

Gemeinderatssitzung vom 08.05.2018

**Bauvoranfrage zum Neubau von 4 Doppelhaushälften mit Garagen und offenen Stellplätzen, Mozartstr. 8, FINr. 1877/3**

Der Gemeinderat befürwortete die Bauvoranfrage eines Neubaus von 4 Doppelhaushälften unter Abwandlung des Inhalts der vorgelegten Bauvoranfrage mit 4 Garagen und 4 offenen Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 1877/3, Mozartstraße 8 wegen erheblicher Überschreitungen der Baulinien und der Situierung der Garagen nicht. (11:11 Stimmen)

**Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses - Anhebung des Dachgeschosses sowie Anbau eines Zimmers mit darüber liegendem Balkon im Erdgeschoss, Falkenstraße 32, FINr. 1842/33**

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag des Umbaus eines Einfamilienhauses – der Anhebung des Dachgeschosses sowie des Anbaus eines Zimmers mit darüber liegendem Balkon auf dem Grundstück FINr. 1842/33, Falkenstraße 32 und stimmte den erforderlichen Abweichungen bezüglich Wandhöhe und Situierung offener Stellplatz zu. (21:0 Stimmen)

**Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports im 5-Meter-Vorgartenbereich, Falkenstraße 4a, FINr. 1842/15**

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf isolierte Befreiung auf Errichtung eines Carports im 5-Meter-Vorgartenbereich auf dem Grundstück FINr. 1842/15, Falkenstraße 4a und erteilte die erforderliche isolierte Befreiung bezüglich der Situierung des Carports. (22:0 Stimmen)

**Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Gabionenwand an der südlichen Grundstücksgrenze, Rosenstraße 1, FINr. 1881/17**

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer bis zu 1,71 m hohen Gabionenwand an der südlichen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück FINr. 1881/17, Rosenstraße 1 und stimmte den erforderlichen Befreiungen bezüglich Zaunhöhe und Gestaltung der Einfriedung sockellos unter Berücksichtigung von Kleintieröffnungen zu. (12:10 Stimmen)

**Bekanntgabe von Genehmigungsverfahren**

Für die Bauvorhaben Anbau eines Balkons mit Außentreppe an das Zweifamilienhaus, FINr. 1959/11, Eichenstraße 52 und Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und offenem Stellplatz, FINr. 1919/17, Zweigstraße 12 wurde im April 2018 ein Genehmigungsverfahren durchgeführt.

**Naturnahe Straßenbegrünung mit Blühwiesen und Wildblumen - Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

In der Gemeinde Eichenau werden künftig Blühwiesen und Wildblumen zur Straßenbegrünung eingesetzt. (22:0 Stimmen)

**Projektgenehmigung Bahnsteigzugang und Fahrradabstellmöglichkeiten am Ostpreußenweg am S-Bahnhof Eichenau**

Die Treppe zum westlichen Rand des Bahnsteigs wird als Stahlkonstruktion ausgeführt. (22:0 Stimmen)

Es werden 5 Fahrradüberdachungen mit je 16 Fahrradabstellplätzen als Doppelstockparker entlang des Ostpreußenweges (hinter den Garagen des Pflegezentrums) erstellt. Über den Ausführungstyp wurde nach Vorlage der Angebote nichtöffentlich entschieden. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, Fördermittel, in Höhe von ca. € 45.000,-, zu beantragen. (21:1 Stimmen)

### **Erweiterung der Straßenbeleuchtung am Ostpreußenweg auf Grund des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Holzkirchner Straße auf Grund Wortmeldung des GR Zerbes**

Der Gemeinderat lehnte sowohl die Beleuchtung des Ostpreußenwegs zwischen Pflegezentrum und Starzelbach (7:17 Stimmen) als auch des Ostpreußenwegs zwischen Bahnhof und Linksabbiegung zum Donauschwabenweg ab. (10:14 Stimmen)

Ebenfalls lehnte der Gemeinderat die Beleuchtung der Holzkirchner Straße zwischen dem Kreisel und der Einfahrt zum Wertstoffhof mit der Leuchte Teceo ab. (7:17 Stimmen)

### **Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eichenau (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung – KiTaGS)**

Die gegenwärtigen Gebühren der gemeindlichen Einrichtungen erfüllen die Voraussetzung der Kindertagesstättenaufsicht im Landratsamt mit Abständen von 10 % nicht. Die richtige Staffelung der Gebühren ist eine Fördervoraussetzung für die staatlichen Zuschüsse und war daher anzupassen. Der Gemeinderat beschloss den Satzungsentwurf vom 19.04.2018 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eichenau (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung – KiTaGS) wird als Satzung. Die Satzung ist in dieser Ausgabe auf Seite ..... abgedruckt und Bestandteil dieses Beschlusses. (24:0 Stimmen)

Ein Antrag, die über die gesetzliche Drittelfinanzierung der Gemeinde hinausgehenden jährlichen Defizite der gemeindlichen Kindertagesstätten von mehr als einem Drittel bzw. ca. € 150.000 bis € 250.000 über die kommenden fünf Jahre aufzuholen, fand keine Mehrheit. (9:15 Stimmen)

Ebenso lehnte der Gemeinderat den Vorschlag ab, diese Lücke in den vier Jahren ab 2019 aufzuholen. (2:22 Stimmen)

Stattdessen beschloss der Gemeinderat, die Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eichenau (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung – KiTaGS) ab 2019/2020 um 4 % zu erhöhen. Der entsprechende Satzungsbeschluss erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung. (17:7 Stimmen)

### **Aktueller Sachstand zur Kinderbetreuungssituation in Eichenau für das Betreuungsjahr 2018/2019**

Während im Kinderkrippen- und -gartenbereich nach bisheriger Erkenntnis allen Eltern, die bislang noch keine Zusage erhielten, bedarfsgerecht ein Platz angeboten werden kann, beläuft sich die Bedarfslücke bei Hort- und Mittagsbetreuungsangeboten an beiden Grundschulen auf 31 Plätze. Die Gemeinde Eichenau ist aber gewillt, für 31 Schulkinder einen Betreuungsplatz zu finden. (24:0 Stimmen)

Dabei wird die Gemeinde Eichenau die Arbeiterwohlfahrt Eichenau bei der Suche nach Personal, um eine weitere Mittagsbetreuungsgruppe der AWO einrichten zu können mit der Maßgabe, dort 12 Kinder unterzubringen unterstützen. (24:0 Stimmen)

In den bisherigen Räumen des fme im Bau I der Josef-Dering-Grundschule zuzüglich eines weiteren Raumes wird eine zusätzliche Hortgruppe mit 20 Plätzen untergebracht. (19:5 Stimmen)

Entsprechend der Vorlage des Tagesordnungspunktes 5 der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2018 wird die Hausmeisterwohnung im Bau II der Josef-Dering-Grundschule für die Unterbringung des fme, wie damals bereits zur Abstimmung gestellt, beschlossen. Die zum

Umbau erforderlichen Mittel in Höhe von voraussichtlich 100.000,00 Euro werden zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Zurückstellung der im Sachvortrag des TOP 5 am 13.03.2018 genannten Projekte auf gleicher Haushaltsstelle 1.2110.0400. Die nicht realisierten Projekte sind zum Haushaltsplan 2019 neu anzumelden. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, Aufträge, die zur Realisierung des Projektes erforderlich sind, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu vergeben. (18:6 Stimmen)

### **Erweiterung der Starzelbachschule durch Anmietung einer Containeranlage zur vorübergehenden Unterbringung von Schulkindern**

Der Gemeinderat erteilte den Projektbeschluss für die Errichtung der auf Grund Beschlusses seit März geplanten Containeranlage. Die geschätzten Projektkosten für das Jahr 2018 betragen voraussichtlich 87.300,- €. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die erforderlichen Angebote zur Realisierung des Projekts einzuholen. Der Gemeinderat ermächtigte den Ersten Bürgermeister, den Vertrag zur befristeten Containermiete, einschließlich Liefer-, Auf- und Abbauleistungen abzuschließen. Die Mietdauer der Anlage beträgt vorerst 24 Monate und kann bei Bedarf im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel verlängert werden. Die Ermächtigung gilt auch zum Abschluss erforderlicher Aufträge und Verträge zur Realisierung der Infrastruktur (Wasser-, Kanal- und Stromanschlüsse sowie Zuwege, usw.). Die zur Realisierung des Projekts erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 37.300,- € für das Jahr 2018 sind der Haushaltsstelle 1.2150.9400 zu entnehmen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt gemäß den im Sachvortrag vorgetragenen Einsparungen bzw. Verschiebung von Maßnahmen auf das Haushaltsjahr 2019. (16:8 Stimmen)

Keine Mehrheit fand der Antrag, die Container von einem Baubiologen im Hinblick auf die Raumluft untersuchen zu lassen. (8:16 Stimmen)

### **Öffnung des Schulsportplatzes an der Friesenstraße als Bolzplatz**

Der Gemeinderat beschloss, ergänzend zu dem Beschluss vom 20.02.2018, den Schulsportplatz ohne Altersbeschränkung an Werktagen für 3,5 Stunden als öffentlichen Bolzplatz zur Nutzung freizugeben. Während der Schulzeit wird die Nutzung auf die Tage beschränkt, an denen keine schulische oder sonstige Nutzung am Nachmittag stattfindet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungserweiterung beim Landratsamt Fürstenfeldbruck zu beantragen. (23:0 Stimmen)

### **Ausschreibung von EDV-Dienstleistungen für den Zeitraum vom 01.01.2019 - 31.12.2020**

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die IT-Dienstleistungen für die Gemeinde Eichenau in dem vorbeschriebenen Umfang für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 öffentlich auszuschreiben. (20:3 Stimmen)